

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965

VERKEHRSLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche Fahrbahn
 Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Gehweg

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Fläche für die Landwirtschaft

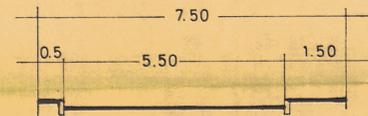
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Sichtdreieck, freizuhalten von jeglicher Sichtbehinderung über 0,80m über Fahrbahnoberkante

ZEICHENERKLÄRUNG D. PLANGRUNDLAGE UND HINWEISE

Höhenlinie aus einem anderen Plan entnommen 105 67/23 Flurstücksnummern

Strassenprofil M 1:100



**STADT ALFELD (LEINE)
ORTSTEIL FÖHRSTE
BEBAUUNGSPLAN NR.2
- SCHÜMMIK -
2.ÄNDERUNG M 1:1000
GEMARKUNG FÖHRSTE FLUR 4**

<p>Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9.9.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Alfeld den 23.8.1978 Katasteramt Vermessungsbezirk</p>	<p>Für den Planentwurf</p> <p>Der Entwurf wurde ausgearbeitet durch das STADTBAUAMT ALFELD (LEINE) im Dez. 1976</p> <p>Unterschrift des Planverfassers </p>	<p>Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen</p> <p>vom Rat der Stadt Alfeld (L.) gem. § 2 (1) u. § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18. Aug. 1976 (BGBL I S. 2256) - BBauG 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) - BBauG am 15.12.1977</p> <p>Alfeld den 21.8.1978 Stadtdirektor </p>	<p>Hat öffentlich ausgelegen</p> <p>gemäß § 2a (6) BBauG vom 1.2. bis 28.2.1978</p> <p>(Ort und Dauer der Auslegung in der Alfelder Zeitung am 23.1.1978 bekanntgemacht)</p> <p>Alfeld den 21.8.1978 Stadtdirektor </p>
--	--	--	--

<p>Als Satzung beschlossen</p> <p>vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) gemäß § 10 BBauG am 20.7.1978</p> <p>Alfeld den 21.8.1978 Bürgermeister Stadtdirektor </p>	<p>Genehmigt</p> <p>gemäß § 11 BBauG durch Verfügung AZ. 3099-21102.2-2/2-54/138/78 Hannover, den 28.11.1978</p> <p>Bezirksregierung Hannover Der Regierungspräsident im Auftrage: gez. Teckert Siegel</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 6 am 14. Feb. 1979 und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. am bekanntgemacht worden. Mit dem 14. Feb. 1979 ist der Bebauungsplan gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich. Alfeld, den 6. März 1979</p> <p>Siegel Stadtdirektor</p>	<p>Der Auflage beigetreten</p> <p>Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ist mit Beschluß vom der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hannover vom -214- aufgeführten Auflage beigetreten.</p> <p>Alfeld, den</p> <p>Siegel Bürgermeister Stadtdirektor</p>
---	---	---	---

